



Rat der  
Eidgenössischen  
Technischen  
Hochschulen

Conseil des  
écoles  
polytechniques  
fédérales

Consiglio  
dei  
politecnici  
federali

Cussegl da  
las scolas  
politecnicas  
federalas

Board of the  
Swiss Federal  
Institutes  
of Technology

ETH-Rat, Häldeliweg 15, 8092 Zürich

Per Mail an: [andreas.haselbacher@bfe.admin.ch](mailto:andreas.haselbacher@bfe.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Zürich, 18. September 2023 / CC

**Vernehmlassung zum Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER  
für die Jahre 2025–2036: Stellungnahme ETH-Rat**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Verpflichtungskredit für das Forschungs-  
förderinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction).

Der ETH-Rat und die Institutionen des ETH-Bereichs **unterstützen im Grundsatz** die nahtlose Wei-  
terführung des erfolgreichen Forschungsförderinstruments SWEET als SWEETER für die Jahre  
2025–2036. SWEETER ist ein wichtiges Förderinstrument, um die Energiestrategie 2050 und die  
langfristige Klimastrategie der Schweiz umzusetzen und die damit verbundenen Ziele zu erreichen.  
Die weitere Förderung der Forschung zur Energiewende, insbesondere zur Sicherstellung der Ver-  
sorgungssicherheit bei gleichzeitigem Umbau des Energiesystems zu Netto-Null Treibhausgasemis-  
sionen bis 2050, ist von zentraler Bedeutung.

Die Anerkennung der grossen Relevanz und Dringlichkeit der Forschungsförderung im Klima- und  
Energiebereich wird allerdings durch die unklaren Aussagen hinsichtlich Finanzierung von  
SWEETER stark in Frage gestellt. **Der ETH-Rat ist äusserst besorgt darüber, dass im erläuternden  
Bericht Absichten zur möglichen Kompensation der Finanzmittel für SWEETER über die Botschaft  
für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) angedeutet werden (Abschnitt 5.1).**

In welchem Verhältnis steht diese Aussage zum mehrfach im Bericht dargelegten Weg, dem Parla-  
ment einen Verpflichtungskredit via Sonderbotschaft zu unterbreiten bzw. zu den ursprünglichen  
Plänen, zusätzliche, plafonderhöhende Mittel für das UVEK zu beantragen?

Für den ETH-Rat ist es zentral, dass die Finanzierung für SWEETER in keiner Weise die BFI-Mittel  
tangiert und somit SWEETER nicht zu Lasten von anderen wichtigen Forschungsaufwendungen  
geht, insbesondere nicht im Energie-, Klima- und Umweltbereich. Gerade in den Jahren bis 2035  
müssen Lösungsstrategien entwickelt werden, um die kritische Phase nach 2040 – das heisst, die

#### ETH-Rat

Häldeliweg 15, 8092 Zürich  
Hirschengraben 3, Postfach, 3011 Bern  
T +41 58 856 86 82, [www.ethrat.ch](http://www.ethrat.ch)

Prof. Dr. Michael O. Hengartner  
T +41 58 856 86 01  
[michael.hengartner@ethrat.ch](mailto:michael.hengartner@ethrat.ch)

Zeit ohne die derzeitigen Kernkraftwerke – zu bewältigen. Eine Kompensation der Finanzmittel für SWEETER im BFI-Bereich würde faktisch bedeuten, dass anstelle einer echten Förderung der Energieforschung nur eine Umverteilung stattfindet. Damit verkäme nicht nur die angestrebte Stärkung der Forschungsbemühungen für die Energiewende zur Makulatur, sondern **grundlegende Prinzipien der Forschungsförderung wären in Frage gestellt**. SWEETER soll – so steht es im Bericht – ein gemeinsames «Forschungsförderungsinstrument des Bundesamts für Energie und des Bundesamts für Umwelt» sein. Es habe u.a. die «ämterübergreifende Kooperation» zum Ziel, wie sie vom «Koordinationsausschuss Ressortforschung» gefordert werde. Die Wortwahl macht deutlich, dass Ziele und Aufbau von SWEETER stark der verwaltungsgesteuerten Forschungsförderung (Ressortforschung) des Bundes gleichen. Diese Form der Forschungsförderung ist zwar zu begrüßen, darf aber nur komplementär zur direkten Finanzierung der BFI-Akteure stattfinden, da mit einer solchen Zweckbindung der Mittel zentrale Säulen des erfolgreichen Schweizer BFI-Systems – insbesondere Autonomie und Forschungsfreiheit – gefährdet wären.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Kompensation der SWEETER-Mittel über die BFI-Botschaft als gangbarer Weg bezeichnet wird, während die Kompensation über die Ressortforschung des BFE mit dem Argument, dass dies lediglich eine Verlagerung wäre, verworfen wurde (Bericht, S. 7).

**Wir bitten deshalb mit Nachdruck darum, nach einem Ausweg zu suchen, wie die Finanzierung des wichtigen SWEETER-Programms ohne Kompensation bei den BFI-Akteuren gesichert werden kann.** Der BFI-Bereich und insbesondere die Institutionen des ETH-Bereichs sind von der aktuell angespannten Finanzlage bereits stark betroffen. So hat der Bundesrat im Februar 2023 eine Kürzung von 2% für das Budget 2024 des ETH-Bereichs sowie den Verzicht auf den Teuerungsausgleich beschlossen. Der Grossteil dieser Massnahmen wird auch in den Jahren nach 2024 wirksam bleiben. Auf Basis dieses tieferen Budgets ist in der BFI-Botschaft für die Jahre 2025–2028 lediglich ein Wachstum von nominal 1.6% ohne Teuerungsausgleich vorgesehen, was angesichts steigender Personalkosten, höherer Material- und Energiepreise und steigender Studierendenzahlen bereits eine enorme Herausforderung für den ETH-Bereich darstellt. Auch die anderen BFI-Akteure sind in einer ähnlichen Situation, die keinen Spielraum für Kompensationen jedweder Art ermöglicht.

Inhaltlich möchten die Institutionen des ETH-Bereichs zum Programm folgende Anmerkungen machen:

- Das SWEETER-Programm ist als Ergänzung zu den im BFI-Bereich vorgesehenen Aktivitäten zu konzipieren, mit starkem Fokus auf **angewandter Forschung sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen**, um die Defossilisierung in der Schweiz zu beschleunigen. Zentral ist dabei auch die interdisziplinäre und überregionale Zusammenarbeit unterschiedlicher Forschungsinstitutionen in der Schweiz in **Konsortien**, was sonst in keinem anderen Programm direkt möglich ist. Diese Zusammenarbeit ist insbesondere beim breiten und facettenreichen Thema einer zukünftigen sicheren und nachhaltigen Energieversorgung der Schweiz von zentraler Bedeutung. Nur durch eine koordinierte und effiziente Forschung in grösseren Konsortien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachrichtungen können die dringenden systembezogenen Fragen der Energiezukunft aktiv angegangen werden. Im Hinblick auf die Beantwortung gesamtgesellschaftlicher Fragen ist auch der enge Einbezug der **Geistes- und Sozialwissenschaften** von grosser Bedeutung.
- Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass im neuen Forschungsprogramm auch **Zielkonflikte zwischen Ausbau der erneuerbaren Energien, Versorgungssicherheit, Landschafts- und Umweltschutz inkl. Schutz der Biodiversität** eine zentrale Rolle einnehmen. Wir anerken-

nen, dass an verschiedenen Stellen in der Botschaft die Notwendigkeit der «Umweltverträglichkeit» der Energiewende thematisiert wird. Themen wie Schutz der Biodiversität und Landschaftsschutz werden aber nicht direkt erwähnt. Insbesondere im Bereich Wasserkraft sollte es nicht nur um den Ausbau neuer Stromerzeugungskapazitäten gehen. Es müssen auch neue Ansätze im Umgang mit Zielkonflikten zwischen Schutz- und Nutzungsansprüchen an die Gewässer berücksichtigt werden.

Im erläuternden Bericht sollten diese möglichen negativen Umweltauswirkungen der Energiewende umfassender thematisiert und im Rahmen von SWEETER entsprechend untersucht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Michael O. Hengartner  
Präsident